

Presseinformation

Nr. 01/2020 – 12.03.2020

Persönliche Vorsprachen vermeiden

Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus empfiehlt das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis seinen Kundinnen und Kunden bei Erkrankung oder Anzeichen einer Erkrankung von einer persönlichen Vorsprache abzusehen. Gleiches gilt für Personen, die sich in den letzten Wochen in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Corona Risikogebiet aufgehalten haben oder zu einer durch eine Infektion besonders gefährdeten Risikogruppe gehören. Auch wer in engem Kontakt mit gefährdeten Personen steht, z.B. als Pflegeperson, kann nach Rücksprache auf eine persönliche Vorsprache verzichten.

„Der Schutz der Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis hat für uns oberste Priorität, so Norbert Hölscher, Geschäftsführer des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis.

Kundinnen und Kunden, die bereits einen Ansprechpartner haben, können per E-Mail, telefonisch über das Service Center oder über unsere Homepage ([Kontaktformular](#)) in Kontakt mit Ihrem Ansprechpartner treten.

Personen, die noch keinen Ansprechpartner haben, können über das Service-Center oder per E-Mail mit der jeweiligen Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen:

Geschäftsstelle	Telefon	E-Mail
Heidelberg	06221 7960 100	JC-RNK.Heidelberg@jobcenter-ge.de
Schwetzingen	06202 9788 100	JC-RNK.Schwetzingen@jobcenter-ge.de
Sinsheim	07261 9494 100	JC-RNK.Sinsheim@jobcenter-ge.de
Wiesloch	06222 30726 100	JC-RNK.Wiesloch@jobcenter-ge.de
Weinheim	06201 7204 100	JC-RNK.Weinheim@jobcenter-ge.de

Das Service-Center des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis ist von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr **kostenfrei** erreichbar.

Wer eine Einladung zu einer persönlichen Vorsprache erhalten hat, kann jederzeit mit seinem Ansprechpartner Kontakt aufnehmen, um alternative Wege der Zusammenarbeit zu vereinbaren.